



Beantwortung Interpellation

Interpellation Zosso: Der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG gibt sich eine Lohnerhöhung – ist diese berechtigt? Nr. 038/2021

Eingang

21. März 2021

Zuständiges Departement

Sozialdepartement



Beantwortung

Die Interpellation Zosso «Der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG gibt sich eine Lohnerhöhung – ist diese berechtigt» (Nr. 038/2021) ist am 21. März 2021 eingegangen. Am 31. März 2021 wurde das Sozialdepartement mit der Beantwortung beauftragt.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Erachtet der Stadtrat die Lohnerhöhung als berechtigt, aufgrund der im Geschäftsbericht aufgeführten Begründung?

Im Jahre 2019 fielen für den Verwaltungsrat einige ausserordentliche Arbeiten an. Neben den üblichen Geschäften befasste er sich mit den langfristigen Strategieziele für die Heime Kriens AG, den Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb «Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld» und der Erarbeitung des internen Kontrollsystems.

Für den Wettbewerb galt es das künftige Wohn- und Pflegeangebot zu definieren, was die Grundlage für das Nutzungs- und Raumprogramm für den Architekturwettbewerb war.

Weiter ist die Erarbeitung des IKS ist eine zentrale Aufgabe des Verwaltungsrates, um mittels eines Risikomanagements kommende Herausforderungen wie den Fachkräftemangel, Brandereignisse, Pandemie oder den Zustand, bzw. Sanierungsbedarf der Gebäude rechtzeitig zu erkennen und reagieren zu können.

In Anbetracht dieser zusätzlichen Aufgaben, die der Verwaltungsrat im Jahre 2019 zu bewältigen hatte, erachtet der Stadtrat die vergüteten Mehraufwände als gerechtfertigt.

2. Handelt es sich um eine einmalige Zusatzvergütung für das Geschäftsjahr 2019?

Bei der Entschädigung des Verwaltungsrates der Heime Kriens AG handelt es sich um drei Elemente der Vergütung, die in einem Entschädigungsreglement geregelt werden. Sie setzt sich durch eine Basisvergütung, eine Vergütung für den aufgewendeten Aufwand und eine Spesenpauschale zusammen. Die pauschale Basisvergütung entschädigt die Aufwände für allgemeine Sitzungsvorbereitungen, für Weiterbildungen und für Repräsentationsaufgaben. Separat entschädigt werden besondere Tätigkeiten in Delegationen, Arbeits- und Projektgruppen sowie für spezielle Sitzungen und Verwaltungsratssitzungen. Im weiteren gibt es eine Spesenpauschale.

Deshalb kann nicht von einer einmaligen Zusatzvergütung gesprochen werden, da ein Teil der Vergütung nach dem tatsächlich geleisteten Aufwand entschädigt wird und daher jährlich unterschiedlich ausfällt. Im Jahre 2020 reduzierte sich die gesamthafte Entschädigung wieder auf das Niveau des Jahres 2018.

Für die nächsten Jahre ist aber wieder mit einem höherem Aufwand zu rechnen, da der Verwaltungsrat mit dem Neubau des «Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld» zusätzliche Arbeiten und Aufgaben zu bewältigen haben wird.

3. Ist das Vergütungsreglement des Verwaltungsrates, welches in der Beantwortung der Interpellation Kobi (Nr. 213/2019) erwähnt wird, dem Einwohnerrat bekannt und einsehbar? Kann die Erhöhung daraus abgeleitet werden?

Das Entschädigungsreglement vom 29. Oktober 2018 ist ein internes Dokument des Verwaltungsrates. Gemäss Gründungsvertrag müssen die Vergütungen im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Diese werden unter der Frage 4 für die Jahre 2018, 2019 und 2020 dargelegt (analog der Viva Luzern AG).

4. Bezüglich der Transparenz lässt der Verwaltungsrat bei den Vergütungen bisher einiges offen. Wie sieht die Vergütung der einzelnen Verwaltungsräte inkl. Verwaltungsratspräsident detailliert aus in Bezug auf:

- Basisvergütung?**
- Variable Vergütung?**
- Übrige Vergütung?**

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden folgende Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder, aufgeschlüsselt nach Basisvergütung und übrige Vergütungen (inkl. Spesenpauschale) ausbezahlt.

Entschädigungen 2018

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Übrige Vergütung Inkl. Spesenpauschale	Total 2018
Marco Borsotti	Fr. 13'500.00	Fr. 16'350.00	Fr. 29'850.00
Daniel Michel	Fr. 9'000.00	Fr. 3'825.00	Fr. 12'825.00
Dominik Utiger	Fr. 9'000.00	Fr. 4'425.00	Fr. 13'425.00
Karin Bernasconi	Fr. 9'000.00	Fr. 4'725.00	Fr. 13'725.00
Lothar Sidler	Fr. 5'550.00	Fr. 4'100.00	Fr. 9'650.00
Luzia Kopp	Fr. 9'000.00	Fr. 4'425.00	Fr. 13'425.00
Matthias Senn	Fr. 9'000.00	Fr. 4'425.00	Fr. 13'425.00
Total			Fr. 106'325.00

Entschädigungen 2019

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Übrige Vergütung Inkl. Spesenpauschale	Total 2019
Marco Borsotti	Fr. 13'500.00	Fr. 21'487.50	Fr. 34'987.50
Daniel Michel	Fr. 9'000.00	Fr. 7'425.00	Fr. 16'425.00
Dominik Utiger	Fr. 9'000.00	Fr. 5'925.00	Fr. 14'925.00
Karin Bernasconi	Fr. 9'000.00	Fr. 6'525.00	Fr. 15'525.00
Lothar Sidler	Fr. 9'000.00	Fr. 6'825.00	Fr. 15'825.00
Luzia Kopp	Fr. 9'000.00	Fr. 7'950.00	Fr. 16'950.00
Matthias Senn	Fr. 9'000.00	Fr. 6'750.00	Fr. 15'750.00
Total			Fr. 130'387.50

Entschädigungen 2020

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Übrige Vergütung Inkl. Spesenpauschale	Total 2020
Marco Borsotti	Fr. 13'500.00	Fr. 18'600.00	Fr. 32'100.00
Daniel Michel	Fr. 9'000.00	Fr. 4'750.00	Fr. 13'750.00
Dominik Utiger	Fr. 9'000.00	Fr. 4'150.00	Fr. 13'150.00
Karin Bernasconi	Fr. 9'000.00	Fr. 4'600.00	Fr. 13'600.00
Lothar Sidler	Fr. 6'000.00	Fr. 1'792.00	Fr. 7'792.00
Luzia Kopp	Fr. 9'000.00	Fr. 4'225.00	Fr. 13'225.00
Matthias Senn	Fr. 8'250.00	Fr. 2'717.00	Fr. 10'967.00
Marco Frauenknecht	Fr. 1'500.00	Fr. 1'517.00	Fr. 3'017.00
Total			Fr. 107'601.00

Kriens, 14. Juli 2021